

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 36

Rubrik: Limmatspritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Guggershörnli

Es würde mich nicht wundern, wenn Hans «Jonny» Honegger in diesen Tagen ausrufen würde: «De Gugger söll das Guggershörnli hole!» Honegger nämlich hat einen Marsch mit dem Titel «Bärner Bär» komponiert und der Berner Bevölkerung gewidmet. Der Berner «Bund» nennt den Mann einen «Berner Komponisten», verschweigt aber nicht, was der Name ohnehin verrät: Honegger stammt aus dem Kanton Zürich. Der Marsch hat nach der gleichen Quelle landauf und landab bei vielen Musikvereinen schon Anklang gefunden, eine Schallplatte ist im Werden.

Honeggers Panne: Er hat in seinem Marsch «typisches» bernisches Musikgut bewusst mitverwendet, nämlich das Lied von Ramseiers und – die Berner Gazette dazu: «grosszügig wie Zürcher nun einmal sind» – grad auch noch die Melodie vom «länge Wäg uf ds Guggershörnli». Das ist ein gängiges Verfahren. In Heinrich Steinbecks Marsch «Infanterie-Regiment 31» kommt das «Thurgauerlied» vor, in Stephan Jaeggis welschbeschwingten «General-Guisan-Marsch» ist «Roulez tambours» geschickt hineingeflochten.

Honeggers Pech: Mit allen möglichen alten Liedern kann man derlei ungeniert machen. Aber die Guggershörnli-Melodie ist gar nicht bernisch, sondern Bestandteil des englischen Militärmarsches «It's a long way to Tipperary». Und ein ausländischer Musikverlag besitzt – so wie Udo Jürgens' Manager Beierlein ganz neuerdings für die «Internationale» – sämtliche Rechte für die britische Melodie. Daher Honeggers Scherereien; der Verlag verlangte gar, die ganze Auflage des Marsches müsse eingestampft werden. Und so weiter. Vielleicht arrangieren sich Honegger und Auslandsverlag noch.

Sicher ist das freilich nicht. Hart an der Stadtgrenze von Zürich wohnt zum Beispiel Komponist Arthur Beul, der vor vielen Jahren in Skandinavien einen Fischer am Meer eine «typische» Volksliedmelodie pfeifen hörte. Beul war

begeistert und machte etwas Ähnliches wie Honegger. Das heisst, er verwendete die alte «Volksweise», machte einen Text dazu und gab das Ganze als «Schwedenmädel» heraus. Es war ein prächtiger Erfolg. Bis sich ebenfalls ein Verlag meldete und nachwies: einer seiner Komponisten hatte die Melodie in einer seiner grösseren Arbeiten drin, galt als Autor. Und weil er nicht schon 50 Jahre tot war, sondern wahrhaftig noch lebte, waren alle seine Werke zünftig geschützt. Da nützten alle Vorschläge nichts; Verlag und Komponist wollten auch nichts von Honorar-Teilung und dergleichen wissen. Platten und Noten vom «Schwedenmädel» mussten aus dem Handel gezogen werden. Beul hatte darüber hinaus gegen 50 000 Franken «abzuladen». Es mopst ihn noch heute.

Ob Beul, ob Honegger: Von Pech kann man in beiden Fällen reden. Glück haben wir Zürcher mit dem Sechseläutenmarsch, der bekanntlich auch aus dem Ausland stammt, aber nachweisbar mehr als 150 Jahre alt ist. Man weiss zudem gar nicht, wer ihn geschrieben hat. Und wenn wir bierselig «Mir gönd i d Schwämm» oder «Wer das Scheiden hat erfunden» möögen, verwenden wir zwar russische Melodien, aber alte, ungeschützte. Schwein hatten wir immer auch mit der Vorgängerin unserer jetzigen Provisoriums-Hymne, mit «Rufst du, mein Vaterland». Lully in Frankreich soll die Melodie im 17. Jahrhundert komponiert, Händel soll sie 1714 als eigenes Werk ausgegeben und Georg von Hannover geschenkt haben, dem späteren englischen König. Als Hymnenmelodie diente die Weise Englands, später auch Dänemark, Preussen, danach dem ganzen deutschen Reich und schliesslich – mit helvetischem Text von 1811 – der Schweiz. Da kann wirklich niemand mehr Tantiemenforderungen stellen.

Bankettbrevier

Neben Familiärem von Geburtstag bis Hochzeit plus sämtlichen Edelmetall-Hochzeiten, Beförderungen und Geschäftssachen kann man auch die Anschaffung eines neuen Döschwoo zum Anlass eines Banketts machen. Oder, sagt ein munterer, nur teilweise ernst zu nehmender Prospekt der CEM-Betriebe mit Zürichs «St.Gottthard» als Mutterschiff, man zettelt ein Sommernachtsfest an. Oder, so das Bulletin, «zu einem Ferkelfest einladen (gemeint sind Span-Ferkel)» sei auch glatt.

Unterm ersten Buchstaben des Alphabets liest man etwa: «Autofahrer, die es bleiben wollen, nehmen nach dem Bankett den Lift nach oben.» Klar, besser im Gasthof übernachten als in der Zelle. Unter «Checklist» findet man zum Beispiel den Hinweis: «Sie sollten auf Ihrer Merkliste unter anderem

abstreichen, ob Sie am Tag Ihres Banketts überhaupt hier sind.» Unter «Desserts»: «Desserts können sehr aus- und umgefallen sein. Zum Beispiel wenn der Oberkellner mit der Hochzeitstorte stolpert.» Unter «Etikette» heisst: «Das ist der Lärm beim Suppenessen, den man nicht machen darf.»

«Arbeiten ist gut, feiern ist besser.» Dieses Motto steht an der Spitze von Vorschlägen, was an Firmenanlässen etwa zu feiern ist. Von der Brain-Storm-Sitzung bis zur «Hauptprobe des Betriebsballetts», von der «Sekretärinnen-Salärforderungskonferenz» bis zur «Wahl der Miss Firma». Feiern soll man auch, wenn man schreiben kann: «Wegen vorzeitiger Verdoppelung des Umsatzes und fünfzigprozentigem Absinken der Unkosten bleibt das Geschäft heute den ganzen Tag (und die ganze Nacht!) geschlossen.»

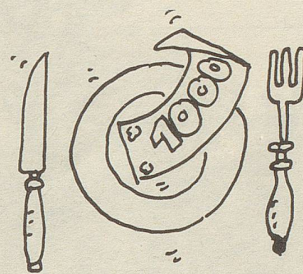
Ironisch wird im neuen Brevier auch ein «lohnender Tip zur radikalen Kosteneinsparung bei Banketten» gegeben: «Verschicken Sie Ihre Einladung erst drei Tage vor dem Fest. Dann brauchen Sie bestimmt nur ein Zweier-Gedeck zu bezahlen. Für Sie und Ihre Frau.» Reden? Sie sollen nach der Suppe, nach dem ersten Gang und allenfalls vor dem Dessert plazierte werden. Und: «Machen Sie's nicht wie Senator J. Ralph Gasque, dessen Rede 1968 vor dem amerikanischen Senat 38 Stunden und 20 Minuten dauerte. Die Suppe könnte kalt werden.»

Unter «Unvergesslich» ein weiterer Superlativ im Bankett-Brevier: «Wenn Ihr Bankett wirklich unvergesslich sein soll, machen Sie's wie Mr. and Mrs. Bradley Martin auf Troy anno 1897 im Waldorf-Astoria. Sie luden zu ihrer Silbernen Hochzeit 5000 Gäste ein, neun Tage lang. Wir bitten Sie aber um Voranmeldung!» Tischkärtchen wiederum «können sehr amüsant gemacht sein, zum Beispiel in Form eines kleinen Goldbarrens. Aber bitte vergessen Sie niemand, die Gäste sind sehr empfindlich, wenn es um ihren Namen geht!»

Unter «Prosit» im Alphabet ist für den Fall der Internationalität angegeben, dass man bei Hollän-



Suppenschlürfer



Brauchbare Tischkärtchen



Tänk a d Promille!

dern mit «Gezondheit» durchkommt, bei Baslern mit «uff dy Wohl!», bei Zürchern mit «es Pröschtli!» und bei Bernern scheint's mit dem Wortbandwurm «Potz-zytloggenuchichäschtiabenangereiztgeitslos!» In Klammer wird allerdings vermerkt: «Wenn's ums Trinken geht, verstehen die meisten Ihrer Gäste freilich auch Zeichensprache.»

Sitzordnung muss am Bankett und bei ähnlichen Anlässen auch sein. Dabei ist besonders zu beachten, dass der Ehrengast neben der Gastgeberin sitzt. Ansonsten: «Ehepaare auseinander, Verlobte beieinander; hier (bei Verlobten) können Sie oft sogar einen Stuhl einsparen.»

Das ungefähr findet sich im muntern Zürcher Bankett-Brevier, das übrigens auch noch von «Fit-Ess-Party» mit Vitamin B erzählt. Das Ganze sei, wird vermerkt, eine «Underweysung, wie eyn Wirt seynen Gast tractiren und abfertigen soll».

Halt, da habe ich nun tatsächlich den Buchstaben D im Brevier vergessen! D wie Damen. Man erfährt da, was man vorher wohl kaum gewusst hat. Nämlich: «Wissen Sie, weshalb den Damen zuerst serviert wird? Damit dann, wenn's endlich losgeht, das Essen der Herren noch schön warm ist.»

PS: Vignetten-Kostproben aus dem Brevier auf dieser Seite.

**berner
oberland**

im Herbst ein echtes
Ferienerebnis

Attraktive Pauschalangebote
für Herbstferien in unseren See-
und Bergkurorten.
Unser Hobby-Katalog gibt
Auskunft.

Prospekte / Informationsmaterial
erhalten Sie beim
Verkehrsverein Berner Oberland
3800 Interlaken Telefon 036 / 22 26 21